

SPRACHEN & INTEGRATION AM BBZ

Am Berufsbildungszentrum Augsburg (BBZ) vermitteln wir seit 25 Jahren mit großem Erfolg aktiv die deutsche Sprache und Kultur.

Unsere Dozenten/innen sind fachlich und pädagogisch qualifiziert und unterrichten nach neuesten, anerkannten Lehrmethoden. Eine entspannte familiäre Atmosphäre sorgt dafür, dass Sie rasch die ersten Erfolge erzielen können.

An unserem **lizenzierten telc-Prüfungszentrum** können Sie anerkannte telc-Zertifikate verschiedener Sprachniveaus gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) erwerben.



IHRE ANSPRECHPARTNERIN



Marina Sotov

Tel. (0821) 90 625-49
marina.sotov@bbz-augsburg.de

Allgemeiner Beratungskontakt
Tel. (0821) 90 625-35
sprachenschule@bbz-augsburg.de

Berufsbildungszentrum Augsburg
der Lehmbaugruppe gGmbH

Peter-Henlein-Straße 2 (Zugang über Allgäuer Straße 1)
86199 Augsburg

bbz-augsburg.de



BERUFSSPRACHKURS Niveau A2 und B1



Bildnachweis: Nikky Maier, Shutterstock

DAS BBZ

Bereits seit über 25 Jahren stehen wir als gemeinnütziges Tochterunternehmen der Augsburger Lehmbaugruppe GmbH unseren Kundinnen und Kunden bei ihrer beruflichen Karriereplanung oder der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle partnerschaftlich zur Seite. Hierfür greifen wir auf ein weitreichendes Netzwerk sowie auf kompetente Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurück, um individuelle Karriereperspektiven zu entwickeln und praxisnah zu qualifizieren.

Das BBZ Augsburg & Schwaben ist TÜV Rheinland CERT zertifiziert.



ERFOLG. KARRIERE. CHANCEN.

gefördert durch:



DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE



Sprachen und Integration. BBZ.



KURSZIEL

Ziel dieses Sprachkurses ist das Erreichen des Sprachniveaus A2 bzw. B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) innerhalb von 400 UE. Sie lernen, sich sowohl im Alltag als auch im Beruf in einfachen Situationen auf Deutsch zu verständigen und werden auf die telc A2 bzw. B1-Prüfung am Ende des Moduls vorbereitet.

ZIELGRUPPE

Personen, die bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gemeldet sind:

- › ausbildungssuchend
- › arbeitssuchend
- › arbeitslos sowie
- › Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive
- › Geduldete Personen nach § 60a Absatz 2 Satz 3

In Einzelfällen kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Personen zur Teilnahme berechtigen.

VORAUSSETZUNGEN

- › Sie haben den Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen oder
- › Sie besitzen ein A1- bzw. A2-Sprachzertifikat, das nicht älter als 6 Monate ist oder
- › Sie bestehen den Einstufungstest (nach Voranmeldung bei uns vor Ort)

KURSYNHALTE

Deutschunterricht (400 Unterrichtseinheiten/UE)

- › Kommunikation im Beruf
- › Verbesserung des Hörverstehens
- › Wortschatzerweiterung
- › Ausbau und Anwendung von Grammatikstrukturen
- › Ausbau der Lesekompetenz
- › Praktisches Basiswissen über die Arbeitswelt in Deutschland
- › Arbeitsrecht und Berufskunde
- › Interkulturelles Training

UNSER SERVICE

Persönliche Beratung und Anmeldung

Wir sind persönlich und telefonisch von **Mo.–Do. von 8:30 bis 16:00 Uhr** und **Fr. von 8:30 bis 14:00 Uhr** (Raum 201) für Sie da! Alle zwei Wochen sind Berater der Migrationsdienste bei uns im Haus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit uns.

INTERESSIERT?
WIR BERATEN
SIE GERNE
PERSÖNLICH!

ABSCHLUSS

telc-Sprachenzertifikat A2 bzw. B1

KOSTEN & FÖRDERUNG

Das Programm »Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)« wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Wenn Sie bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter ausbildungssuchend, arbeitssuchend bzw. arbeitslos gemeldet sind, ist die Teilnahme kostenfrei. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht im Leistungsbezug stehen, zahlen einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,07 € pro Unterrichtsstunde.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Antrag auf Kostenbefreiung gestellt werden.

KURSYNFORMATION

› Kursstart

A2: 25.11.2019, 16.12.2019, 01.04.2020
B1: 27.11.2019, 20.01.2020, 30.03.2020

› Kursdauer

ca. 4 Monate (400 UE à 45 min.)

› Unterrichtstage/-zeiten

Mo.–Fr. von 8:30 bis 12:45 Uhr

› Kursgröße

ab 15 Teilnehmer/innen

› Hinweis zu den Fahrtkosten

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezuschusst die Fahrtkosten für Empfänger staatlicher Leistungen, wenn die Wegstrecke zwischen Wohnung und Kursort mehr als 3 km beträgt.